

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1318

vom 16. Mai 1995

Einsetzung eines Jugendrates

1. Einleitung

"Wenn man den laufenden Untersuchungen Glauben schenken will, so ist die Jugend in bezug auf die Politik skeptisch bis ablehnend eingestellt. Der Bericht der Eidgenössischen Kommission für Jugendfragen aus dem Jahre 1985 schreibt, aus der Sicht der Jugendlichen sei der Politiker oder die Politikerin weit vom Volk entfernt und seine/ihre Sprache würde nicht verstanden. Die Jugendlichen glauben, dass sie wenig Chancen haben, die Politik zu beeinflussen. Das Alter der Politiker und Politikerinnen wird als zu hoch eingeschätzt. Sie schenken ihnen generell wenig Vertrauen. Eine Erhebung des "CH-Magazins" der CVP belegte, dass in 22 Kantonsparlamenten der Anteil der 18 - 35jährigen durchschnittlich nur 5 % beträgt. Die Jugendlichen müssen schon früh mit Politik konfrontiert werden. Es müssen ihnen Wege aufgezeigt werden, wie Politik funktioniert. Die heranwachsenden Staatsbürger und Staatsbürgerinnen müssen rechtzeitig Verantwortung tragen können und lernen, mit politischen Rechten und Pflichten umzugehen. Dort, wo Jugendliche ein konkretes Problem orten und Handlungsspielräume zu erkennen vermögen, handeln sie auch entsprechend politisch. Mit anderen Worten: Wenn unter Politik Sachfragen zu verstehen sind, lassen sich Jugendliche durchaus für ein Engagement gewinnen".

Mit diesen Worten leitet Gérard Wettstein, Projektleiter der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) seine Broschüre "Plädoyer für die Einrichtung von Jugendräten in unseren Gemeinden" ein. Seit 1991, dem Jubiläumsjahr der Schweizerischen Eidgenossenschaft, trafen sich bereits zum dritten Mal Jugendliche zur eidgenössischen Jugendsession. Eine Arbeitsgruppe, welcher Jugendliche aus allen Sprachgebieten der Schweiz angehören, ist dafür besorgt, dass auch in den Kantonen und Gemeinden ähnliche Veranstaltungen stattfinden. Sie berät die interessierten Jugendlichen in den Kantonen und Gemeinden.

2. Die Idee

Auf einen Artikel in der Basler Zeitung vom 29. Oktober 1993 hin traf sich eine politisch breit gefächerte und vom Alter her bunt zusammengewürfelte Gruppe im Dezember 1993 zum ersten Mal mit der gemeinsamen Idee, ein Jugendparlament im Kanton Basel-Landschaft zu gründen. Sie begann, ein Leitbild für ein solches Parlament zu entwerfen. Nachdem sie mit einem Anwalt gewisse juristische Fragen abgeklärt hatte, verschickte sie Informationsblätter an die Rektorate aller Real-, Sekundar-, Berufs- und weiterführenden Schulen, um alle Interessenten und Interessentinnen für ein Jugendparlament Baselland zu einer Informationssitzung einzuladen. Diese fand am 5. März 1994 statt.

An dieser Sitzung konstituierte sich eine Konzeptgruppe (IG Jugendparlament Basel-Landschaft), die dann die Statuten für die IG selbst und ein Ratsreglement für das zukünftige Jugendparlament ausarbeitete. Damals stellte sie sich ein Jugendparlament als Spezialkommission des Landrats, der Legislative also, vor.

Daraufhin organisierte die IG im Mai 1994 ein Gespräch mit dem amtierenden Landratspräsi-

dentem, Herrn Daniel Müller, der die Idee eines Jugendparlamentes gut fand und den Jugendlichen seine Unterstützung zusicherte. Er meinte jedoch, ein Jugendparlament als Kommission des Landrats sei keine realistische Vorstellung. Statt dessen schlug er vor, entweder ein Diskussionsforum ohne eigentliche, politische Kompetenzen zu gründen oder Einfluss auf die Exekutive zu nehmen, dh. zu versuchen, eine Kommission des Regierungsrates einzurichten.

Die IG entschied sich im Anschluss an dieses Gespräch, ein Diskussionsforum für Jugendliche zu gründen und sich nicht allzu lange mit Reglementen, Statuten, Verordnungen und ähnlichem Papierkram herumzuschlagen. Die Meinung der Jugendlichen im Jugendparlament wollte sie über die Medien verbreiten und so nach und nach doch an Einfluss gewinnen. Schon im Mai 1994 begann sie mit den Vorbereitungen für die Gründung.

Kurz vor der Gründung entschied sich die IG, mit dem Vorsteher der Erziehungs- und Kulturdirektion das Gespräch zu suchen, welches dann Ende Juli 1994 stattfand. Mit ihm wurden mögliche andere Formen als die eines blossen "Debattierklubs" diskutiert und die Variante "Kommission des Regierungsrates" tauchte wieder auf. Nach diesem Gespräch hat sie den definitiven Beschluss gefasst, neben dem Jugendparlament einen Jugendrat zu gründen, der gegenüber der Kantonsregierung beratende und vorschlagende Funktion haben soll.

In den weiteren Diskussionen um den Jugendrat und das Jugendparlament gaben die unterschiedlichsten Vorstellungen über diese beiden Gremien viel zu reden. Die Aufgaben und Kompetenzen konnten nicht klar zugeordnet werden und zu starr wurde an bekannten Strukturen (Landrat) festgehalten. Zusammen mit Vertretern der SAJV, Jugendverbände und Jugendarbeiter hat die IG über Möglichkeiten diskutiert, wie sie Jugendliche für die Mitarbeit gewinnen könnte. Vor allem der Vertreter der SAJV warnte davor, bekannte Strukturen einfach so zu übernehmen. Diese Strukturen könnten vor allem zu einer Plattform für Jungparteien führen. Für Jugendliche ohne politische Erfahrung ist es wichtig, dass sie von Beginn weg ihr Umfeld mitgestalten können und nicht von vorgegebenen Tatsachen ausgehen müssen.

Die IG beschloss an einer späteren Sitzung, dass vorerst nur ein Jugendrat eingesetzt werden soll. Dieser wiederum wird an künftigen Veranstaltungen mit den Jugendlichen diskutieren, wie ein Jugendparlament Baselland aussehen und funktionieren soll. Somit ist gewährleistet, dass nicht nur einige Wenige die Arbeitsweise eines Jugendparlamentes diskutieren, sondern viele Gedanken einfließen können und so eine jugendgerechte Plattform geschaffen wird. Der Jugendrat bleibt auch nach der allfälligen Gründung eines Jugendparlamentes selbständig, wäre jedoch für die Leitung eines solchen Parlamentes verantwortlich.

3. Die Situation der Jugend

In den vergangenen Jahren ist unter den Jugendlichen das politische Desinteresse stark angewachsen. Wohin diese Entwicklung führen könnte, ist bereits ansatzweise an den niedrigen Stimmbeteiligungen zu erkennen. Vorausblickend sollte versucht werden, diesem Desinteresse

entgegenzuwirken. Eine Analyse der möglichen Gründe zeigt folgendes auf, dass:

1. Die Politik wird immer komplexer. Dies hat eine stark abschreckende Wirkung, welche nicht nur Jugendliche daran hindert, sich näher mit Politik zu befassen. Insbesondere der Einstieg gestaltet sich schwierig. Die daraus folgende schlechte Integration des Einzelnen führt zu der bekannten Politverdrossenheit ("Die da oben machen ja sowieso, was sie wollen"). Das mangelnde Interesse an der eigenen Meinungsbildung lässt einen guten Nährboden für Populisten und der damit verbundenen Meinungsadaption entstehen.
2. Viele Jugendliche haben selbst nach dem Erhalt des Stimm- und Wahlrechts den Eindruck, dass ihre Meinung kein Gewicht besitzt. So ist es bis heute oft vorgekommen, dass die durchschnittliche Meinung der Jugendlichen von der älteren Generationen überstimmt wurde. Als Beispiel hierzu könnte die EWR-Abstimmung vom 6. Dezember 1992 angeführt werden. Die Jugendlichen denken, dass einzelne unter ihnen nichts bewegen oder ändern können.
3. Vor Erreichen der Volljährigkeit besteht nahezu keine andere Möglichkeit, ins politische Geschehen aktiv einzugreifen, als einer Jungpartei beizutreten. Der Beitritt ist jedoch oft nicht der gewünschte Weg, da sich viele nicht in die parteipolitischen Strukturen einfügen wollen, weil diese zum Teil mit recht negativen Vorurteilen behaftet sind.
4. Häufig wird von den Jugendlichen bemängelt, dass ihnen keine Verantwortung übertragen wird. Das Interesse, sich in der Politik aktiv zu beteiligen, schwindet folglich, da der Eindruck entsteht, die eigene Meinung zähle nichts. Nur wenn jeder einzelnen Persönlichkeit ein Stück Verantwortung zuteil wird, ist auch jeder daran interessiert, dass die Politik nicht verkümmert und nicht nur von einigen Mächtigen dominiert wird.

Ein Jugendrat, welcher unter anderem Veranstaltungen und Aktivitäten für Jugendliche unseres Kantons organisiert, wäre ein mögliches Mittel, dem steigenden Desinteresse entgegenzuwirken. Wenn es dem Jugendrat gelingt, dass seine Anliegen und Ideen ernst genommen werden und er etwas bewegen und bewirken kann, wird er sowohl von den "nichtorganisierten Jugendlichen" als auch von den "organisierten Jugendlichen" als Sprachrohr akzeptiert. Somit würde auch der Weg für ein Jugendparlament geebnet, welches die Ideen der Jugendlichen der Öffentlichkeit und den Behörden näher bringt.

4. Die Jugendparlamente und -räte in anderen Kantonen

In der Schweiz sind Jugendparlamente und Jugendräte nicht mehr neu. Auf kantonaler Ebene kennen die Kantone Appenzell-Ausserrhododen und Obwalden seit 1991 ein Jugendparlament. Vor allem in der Westschweiz gibt es seit 1988 zahlreiche Jugendparlamente und -räte auf Gemeindeebene. Zur Zeit gibt es 16, zum Teil gut funktionierende Parlamente. Einzelne davon haben Ju-

gendräte eingesetzt, welche auf ehrenamtlicher Basis die Vorgaben des Parlamentes umzusetzen haben. Die Erfahrungen zeigen, dass das Einrichten von Jugendparlamenten und -räten prinzipiell nicht von Grösse und Struktur einer Gemeinde oder eines Kantons abhängig ist. Was zählt, ist der politische Wille, Neuland zu betreten und den Dialog mit Jugendlichen zu suchen. Die Behörden müssen dabei der grundsätzlichen Ueberzeugung sein, dass diese Altersgruppe mündig ist, einen solchen Betrieb aufrecht zu erhalten und seine Dauerhaftigkeit sicherzustellen. Im Kanton Basel-Stadt erarbeitet zur Zeit die Basler Freizeitaktion (BFA) ein Konzept für die Einführung eines Jugendrates. Erwachsene haben die Federführung übernommen und versuchen, zusammen mit den Jugendlichen die für sie geeignetste Form eines Diskussionsforums und Arbeitsgremiums zu finden.

5. Der Jugendrat Baselland

5.1 Zweck

Der Jugendrat soll die Anliegen der Jugend gegenüber Regierungsrat und Kanton vertreten und sich für eine bestmögliche Anerkennung ihrer Interessen einsetzen.

5.2 Zusammensetzung

Der Jugendrat BL besteht aus neun vom Regierungsrat gewählten Mitgliedern im Alter zwischen 14 und 26 Jahren. In den Diskussionen mit der IG wurde festgehalten, dass das Ziel verfolgt wird, mindestens vier Frauen und vier Männer in den Jugendrat wählen zu lassen. Ferner sollen mindestens fünf der neun Jugendratsmitglieder unter 20 Jahre alt sein.

5.3 Arbeitsweise

An seinen in der Regel monatlich stattfindenden Sitzungen beschäftigt sich der Jugendrat als regierungsrätliche Kommission mit den wichtigen jugendspezifischen Sachgeschäften des Regierungsrates und ist für die Durchführung von Veranstaltungen mit Jugendlichen des ganzen Kantons zuständig. Die Direktionen beziehen den Jugendrat bei Sachgeschäften, welche Jugendanliegen betreffen, automatisch mit ein. Anhand der verabschiedeten Petitionen nimmt der Jugendrat mit den kantonalen Amtsstellen Kontakt auf und versucht, mit diesen Lösungen für die aufgeworfenen Probleme zu erarbeiten.

5.4 Gültigkeitsdauer der Verordnung

Mit der Einsetzung eines Jugendrates als regierungsrätliche Kommission wird eine neue Art der Kommunikation zwischen Regierungsrat/Verwaltung und den Jugendlichen definiert. Bis Ende der laufenden Amtsperiode, d.h. bis zum 31. März 1998, will man Erfahrungen sammeln und bei Ablauf der Amtsperiode über mögliche Veränderungen, Anpassungen oder Aufhebung diskutieren.

6. Finanzen

Geht man davon aus, dass die administrativen Aufwendungen wie Kopien, Porto über die Erziehungs- und Kulturdirektion abgewickelt werden können, benötigt es einen jährlichen Beitrag von ca. Fr. 15'000.-- für die Durchführung der Veranstaltungen und die speziellen Aktionen. Der Jugendrat stellt dazu jährlich ein Budget auf, welches die Erziehungs- und Kulturdirektion im ordentlichen Budgetverfahren bearbeitet. Die Mitglieder des Jugendrates werden gemäss Regierungsratsverordnung über die Kommissionstätigkeit entschädigt.

7. Anträge

Die Erziehungs- und Kulturdirektion beantragt dem Regierungsrat, den Jugendrat gemäss obigen Ausführungen einzusetzen.

- ://:
1. Der Regierungsrat stimmt der Einsetzung eines Jugendrates als regierungsrätliche Kommission zu.
 2. Alle Direktionen werden beauftragt, ihre Dienststellen über die Einsetzung des Jugendrates zu informieren und diesen bei Sachgeschäften, die Jugendanliegen betreffen, miteinzubeziehen. Korrespondenzadresse für den Jugendrat ist die Erziehungs- und Kulturdirektion.
 3. Die Erziehungs- und Kulturdirektion wird beauftragt, dem Regierungsrat einen Wahlantrag für die Mitglieder des Jugendrates zu unterbreiten.
 4. Die Erziehungs- und Kulturdirektion wird beauftragt, Fr. 15'000.-- jährlich ins Budget einzustellen, erstmals ab 1996 (Konto 2500.319.90-3, Finanzkompetenz Jugendrat)
 5. Der Regierungsrat genehmigt für das Jahr 1995 einen Betrag von Fr. 7'000.-- für erste Veranstaltungen.

- Verteiler:
- IG Jugendparlament Baselland
(durch besonderes Schreiben der Erziehungs- und Kulturdirektion)
 - alle Mitglieder des Regierungsrates
 - alle Direktionen
 - Landeskanzlei
 - Erziehungs- und Kulturdirektion (4)

Der Landschreiber:



Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1319

vom 16. Mai 1995

Verordnung über den Jugendrat

Vom 16. Mai 1995

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

§1 Begriff und Zweck

Der Jugendrat ist eine regierungsrätliche Kommission, welche zum Ziel hat:

- a. die Interessen der Jugend gegenüber der Kantonsregierung zu vertreten;
- b. die Interessen der Jugend gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten;
- c. die Jugend für die Belange der Politik zu sensibilisieren.

§2 Aufgaben des Jugendrates

- ¹ Er kann zu Vernehmlassungsvorlagen des Regierungsrates Stellung nehmen.
- ² Er kann vom Regierungsrat für weitere Aufgaben beigezogen werden.
- ³ Er kann dem Regierungsrat Anregungen im Sinne einer Petition gemäss § 10 der Kantonsverfassung vorlegen.
- ⁴ Er kann im Rahmen des bewilligten Budgets Anlässe aller Art organisieren sowie Expertinnen und Experten beiziehen.
- ⁵ Er erstellt das Jahresprogramm und entwirft das Budget zuhanden des Regierungsrates.

§3 Organisation des Jugendrates

- ¹ Der Jugendrat besteht aus neun durch den Regierungsrat auf Amtsperiode gewählten Mitgliedern. Er konstituiert sich selbst.
- ² Der Jugendrat setzt sich aus mindestens vier Frauen und vier Männern zusammen. Die Mitglieder des Jugendrates sind zwischen 14 und 26 Jahren alt. Mindestens fünf Mitglieder sind jünger als 20 Jahre.
- ³ Administrativ ist der Jugendrat der Erziehungs- und Kulturdirektion zugeordnet.
- ⁴ Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Erziehungs- und Kulturdirektion und eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gemeinden nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Jugendrates teil. Externe oder verwaltungsinterne Fachpersonen können unter Mitteilung an den zuständigen Direktionsvorsteher oder an die Direktionsvorsteherin zu Sitzungen beigezogen werden.
- ⁵ Der Jugendrat regelt seine Arbeitsweise selbst.

§4 Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat

Der Regierungsrat informiert via Erziehungs- und Kulturdirektion den Jugendrat über wichtige jugendspezifische Sachgeschäfte. Die Erziehungs- und Kulturdirektion bezeichnet eine Kontaktperson, die im Auftrag des Regierungsrates den gegenseitigen Informationsaustausch sicherstellt.

§5 Finanzen

Für die Aufwendungen des Jugendrates steht ein Budget zur Verfügung. Die Mitglieder des Jugendrates werden gemäss Verordnung vom 3. Dezember 1985 über die Kommissionsstätigkeit entschädigt.

§6 Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1995 in Kraft und behält Gültigkeit bis Ende der laufenden Amtsperiode, d.h. bis zum 31. März 1998.

Verteiler:

- IG Jugendparlament Baselland
(gemäss besonderem Schreiben der Erziehungs- und Kulturdirektion)
- alle Mitglieder des Regierungsrates
- alle Direktionen
- Landeskanzlei (Gesetzessammlung)
- Erziehungs- und Kulturdirektion (4)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Schuler', written in a cursive style.